

Fremdfirmenordnung

für das thyssenkrupp Quartier in Essen.

Stand: Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkung	4
1.	Allgemeines	4
1.1.	Geltungsbereich	4
1.2.	Einsatz von Nachunternehmern (Subunternehmer)	4
1.3.	Gesetzliche, tarifliche und sonstige Vorschriften	5
1.4.	Gefährdungsbeurteilung	5
1.5.	Einweisung/Unterweisung	5
1.6.	Schadenfälle	5
1.7.	Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit	5
1.8.	Personal	6
2.	Arbeitsstätten	6
2.1.	Verkehr / Lagerflächen auf dem thyssenkrupp Quartiersgelände	6
2.2.	Erste-Hilfe-Einrichtungen	7
2.3.	Sauberkeit, Hygiene	7
2.4.	Alkohol / Drogen / Rauchen	7
3.	Arbeitssicherheit	7
3.1.	Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen	7
3.2.	Fachkräfte, Beauftragte	7
3.3.	Unterweisung	8
3.4.	Arbeitsmedizinische Vorsorge	8
3.5.	Erdarbeiten	8
3.6.	Montage / Demontearbeiten	8
3.7.	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	8
3.8.	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	9
3.9.	Arbeitsmittel	10
3.10.	Gefahrstoffe	10
3.11.	Persönliche Schutzausrüstungen	10
3.12.	Enge Räume	11
4.	Brand-, Blitzschutz	11
4.1.	Vorbeugende Maßnahmen	11

4.2.	Brandfall	12
4.3.	Blitzschutz	12
5.	Umweltschutz	12
5.1.	Abfall	12
5.2.	Boden- / Gewässerverunreinigungen	12
5.3.	Lärm	12
6.	Sicherung der Arbeitsbereiche	13
7.	Anlagen	13
7.1	Flyer Sicherheitsinformationen	14
7.2	Sicherheitscheck zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen	15
7.3	Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr	17
7.4	Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen	18
7.5	Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten	20
7.6	Alarmplan	21

0. Vorbemerkung

Für alle Fremdfirmen im Bereich Facility Management und Bauleistungen mit Leistungen im thyssenkrupp Quartier wird nachstehende Fremdfirmenordnung vorgegeben. Sie soll einen störungsfreien Ablauf ermöglichen und die Sicherheit für die Beschäftigten und für die technischen Einrichtungen gewährleisten.

Die Fremdfirmenordnung enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Fremdfirmeneinsatzes sowie Maßgaben zur Arbeitssicherheit, die in wesentlichen Verordnungen für alle Beteiligte festgelegt wurden.

Jeder Auftragnehmer hat seine im thyssenkrupp Quartier eingesetzten Mitarbeitenden über den Inhalt dieser Fremdfirmenordnung zu unterrichten. Die Unterweisung über den Inhalt der Fremdfirmenordnung ist durch Unterschrift des Unterwiesenen aktenkundig zu machen.

Die Einhaltung der Fremdfirmenordnung ist Teil der Vertragserfüllung des Auftragnehmers wie auch seiner Nachunternehmer (Subunternehmer). Sie entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortlichkeit für die Durchführung und Einhaltung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen gegenüber seinen Beschäftigten.

Das Nichteinhalten der Fremdfirmenordnung - dazu gehören auch mündliche Anweisungen der Bauleitung und des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators gemäß Fremdfirmenverordnung - führen zum Verweis vom Einsatzort.

Soweit in dieser Fremdfirmenordnung, insbesondere unter Ziffer 3. "Arbeitssicherheit" bestimmte Pflichten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer (Subunternehmer) bestimmt sind, bei denen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator einzubeziehen ist (z.B. Informations- Abstimmungspflichten, Genehmigungserfordernisse und dergleichen), tritt bei Bauvorhaben, bei denen ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung nicht bestellt ist, an dessen Stelle der zuständige Bauleiter.

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst alle Fremdfirmeneinsätze (Auftragnehmer), die durch thyssenkrupp Services (Auftraggeber) oder von ihr beauftragte Dienstleister beauftragt/betreut werden. Zum örtlichen Geltungsbereich gehören die von thyssenkrupp zur Verfügung gestellten Flächen, Gebäude und angrenzende Bereiche im thyssenkrupp Quartier, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch die Fremdfirma beeinträchtigt werden können.

1.2 Einsatz von Nachunternehmern (Subunternehmer)

Setzt der Auftragnehmer Nachunternehmer (Subunternehmer) ein, so hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Nachunternehmer (Subunternehmer) die Fremdfirmenordnung kennen und einhalten. Der Auftragnehmer hat der Abteilung Einkauf und dem Facility Management des Auftraggebers seine Nachunternehmer (Subunternehmer) vor Arbeitsaufnahme schriftlich zu benennen. thyssenkrupp behält sich das Recht vor, ein Subunternehmen aus wichtigem Grund abzulehnen.

1.3. Gesetzliche, tarifliche und sonstige Vorschriften

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sowohl eigenes als auch fremdes Personal sowie alle Fahrzeuge und Geräte gemäß den Bedingungen der Fremdfirmenordnung unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher (insbesondere arbeits- und sozialgesetzlicher), tariflicher und sonstiger Vorschriften einzusetzen. Dem Auftraggeber sind auf Verlangen die relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen und Vorschriften sind schwerwiegende Vertragsverletzungen.

1.4. Gefährdungsbeurteilung

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie den dazugehörigen Verordnungen sind für alle Arbeiten (z.B. Herstellung, Montage, Betrieb, Wartung und Rückbau) Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung sind die Mitarbeitenden zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilungen und die Unterweisungsnachweise sind auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

1.5. Einweisung/Unterweisung

Grundlegende Informationen zum Arbeiten im thyssenkrupp Quartier werden durch die „sam-Unterweisung“ vermittelt.

Zusätzlich dazu werden dem Auftragnehmer die Sicherheitsinformationen durch einen Flyer mit Alarm- und Notfallsystematik, Notrufnummern, Flucht- und Rettungswegen, Sammelplätzen sowie weiteren standortrelevanten Details bekanntgemacht (siehe Anlage 7.1).

1.6. Schadenfälle

Sämtliche Schäden, Gefahren und umweltrelevante Beeinträchtigungen und Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Auftragnehmers sind dem Facility Management und der Sicherheitszentrale im Quartier durch den Auftragnehmer unverzüglich zu melden.

1.7. Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Für eine Baustelle (gemäß Baustellenverordnung), bei der Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, bei der

1. die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder
2. der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet,

ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen und ein oder mehrere geeignete Koordinatoren (Si-GeKo) zu bestellen.

Sollte der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach Baustellenverordnung bestellen, befreit dies den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Auftragnehmern entsprechend § 6 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1).

Die Anforderungen der DGUV Vorschrift 1 und des Arbeitsschutzgesetzes bezüglich der Koordination zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung sind vor Arbeitsaufnahme im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu klären und schriftlich im Formular „Sicherheits-Check zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen“ festzuhalten. Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern.

Wenn Koordinatoren (einer oder mehrere) zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung benannt werden, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Insbesondere ist bei der Auswahl dieser Personen auf die fachliche und persönliche Eignung sowie auf die ggf. erforderliche Anlagen- und Ortskenntnis zu achten.

Für die Wahrnehmung von Koordinatorentätigkeiten ist die entsprechende Weisungsfreiheit und Anordnungsbezugnis des Koordinators durch Auftraggeber und Auftragnehmer sicherzustellen.

1.8. Personal

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators und der Bauleitung / Facility Management nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Der Auftraggeber kann, um die Einhaltung der Fremdfirmenordnung prüfen zu können, verlangen, dass der Auftragnehmer die Anzahl, Namen und Anwesenheitsdauer, bzw. -ort der im thyssenkrupp Quartier eingesetzten Personen benennt und eine Liste der eingesetzten Personen aushändigt.

Mitarbeiter des Auftragnehmers und ggf. seiner Unterauftragnehmer (Subunternehmer) haben sich täglich bei der Sicherheitszentrale und dem Facility Manager des betreffenden Gebäudes zu melden. Fremdfirmenausweise sind täglich in der Sicherheitszentrale abzuholen und abzugeben. Verlorene Ausweise werden in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Baustellenausweise mit Lichtbild vorzuschreiben. Der Auftragnehmer wird in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass sämtliche auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter (auch die seiner Nachunternehmer), den vom Auftraggeber ausgestellten Baustellenausweis sichtbar tragen und auf Verlangen der Bauleitung des Auftraggebers zwecks Kontrolle der Identität des Arbeitnehmers aushändigen.

2. Arbeitsstätten

2.1. Verkehr / Lagerflächen auf dem thyssenkrupp Quartiersgelände

Private Personenkraftwagen dürfen nur auf zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Auf dem thyssenkrupp Quartier gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung.

Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf höchstens Schrittgeschwindigkeit festgelegt. Das Fahren von Fahrzeugen des Auftragnehmers, seiner Nachunternehmer und Mitarbeiter auf dem thyssenkrupp Quartier ist unzulässig, soweit der Auftraggeber Ausnahmen nicht ausdrücklich gestattet. Das Facility Management kann zudem festlegen, dass an bestimmten Standorten oder zu bestimmten Zeiten nicht geparkt oder gehalten werden darf.

Das Rückwärtsfahren von Fahrzeugen (bei eingeschränkter Sicht) auf dem thyssenkrupp Quartiersgelände ist nur mit Einweiser erlaubt.

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten.

Der Auftragnehmer (Nachunternehmer) hat für die Leistungserbringung erforderliche Equipment die vom Facility Management zugewiesene Fläche zu nutzen. Der Auftragnehmer hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf das thyssenkrupp Quartier zu bringen und dem Arbeitsfortschritt entsprechend zu entfernen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Arbeitsbereich unverzüglich zu räumen.

Die benutzten Flächen bzw. Räume sind nach Räumung in ihren ursprünglichen oder mit dem Facility Management abgestimmten Zustand zu versetzen.

2.2. Erste-Hilfe-Einrichtungen

Die Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.3 und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 1 hat der Auftragnehmer zu erfüllen.

2.3. Sauberkeit, Hygiene

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen und Einsatzorte zeitnah in ordentlichen Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt der Auftraggeber den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die verursachenden Auftragnehmer um. Die sanitären Anlagen sind stets sauber zu halten.

2.4. Alkohol / Drogen / Rauchen

Für alle auf dem thyssenkrupp Quartier Tätigen gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot!

Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht, unverzüglich vom thyssenkrupp Quartier zu entfernen. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Personen Hausverbot zu erteilen.

Innerhalb der Gebäude ist das Rauchen untersagt.

3. Arbeitssicherheit

3.1. Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen ist das Formular Sicherheitscheck zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber auszufüllen. Das Formular ist als Anlage 7.2 beigefügt.

3.2. Fachkräfte, Beauftragte

Die Verpflichtung des Auftragnehmers bezüglich des Einsatzes von Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsbeauftragten wird durch die Fremdfirmenordnung nicht berührt. Der Auftragnehmer hat dem Facility Management Name und Anschrift des jeweiligen Aufsichtsführenden und der Sicherheitsfachkraft mitzuteilen.

3.3. Unterweisung

Der Auftragnehmer hat für eine regelmäßige Unterweisung seines Personals zu sorgen.

3.4. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Auftragnehmer hat in seiner Gefährdungsbeurteilung die Tätigkeiten zu identifizieren, die eine arbeitsmedizinische Vorsorge bzw. eine Eignungsuntersuchung erfordern. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass für die von ihm eingesetzten Mitarbeitenden (auch der beauftragten Subunternehmen) vor Aufnahme der Arbeiten die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen durchgeführt wurden. Der Nachweis hierfür muss auf Verlangen dem Auftraggeber vorgelegt werden. Ein Einsatz ohne erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge / Eignungsuntersuchung ist nicht erlaubt.

3.5. Erdarbeiten

Vor jedem Eingriff in den Boden ist zu klären, ob in diesem Bereich Leitungen liegen. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Leitungen nicht beschädigt werden können. Sollten dennoch Beschädigungen auftreten, ist die Arbeit sofort einzustellen, der Gefahrenbereich abzusperren und das Facility Management / der Leitungseigentümer zu verständigen. Die regelmäßige Überwachung von Baugruben- und Grabenwänden bzw. von Verbaumaßnahmen auf ihre Standsicherheit und Tragfähigkeit ist Sache des Auftragnehmers.

Baugruben sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig zu sichern, auszuschildern und zu beleuchten.

3.6. Montage / Demontearbeiten

Der Auftragnehmer hat für Montagearbeiten wie z.B. Arbeiten an Fassaden, Fensterscheiben, Jalousien unter Einsatz von Krane, Hubarbeitsbühnen usw. eine schriftliche Montageanweisung zu erstellen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält. Insbesondere sind darin die Zwischenlagerungen sowie Transport- und Montagezustände zu beschreiben. Ferner müssen die Maßnahmen zur Erstellung von sicheren Arbeitsplätzen und Zugängen genannt, sowie die zugehörigen Übersichtszeichnungen enthalten sein. Erst nach Überprüfung und Freigabe der Montageanweisung durch das Facility Management und ggf. den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator kann mit den Montagearbeiten begonnen werden.

3.7. Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege

Bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist vor Beginn der Tätigkeit das tk Formular „Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr“ gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszufüllen (siehe Anlage 7.3). Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern.

Nach der DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ ist unter anderem bei folgenden Absturzhöhen eine Sicherung gegen Absturz von Personen vorzusehen:

- ab 0,00 m Höhe: über Wasser oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann
- ab 1,00 m Höhe: freiliegende Treppenläufe und -absätze, Wandöffnungen und Bedienungsstände von Maschinen und deren Zugänge
- ab 2,00 m Höhe: stationäre Arbeitsplätze

Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind gegen unbefugten Zutritt abzusperren.

Bei Verlassen der ausgewiesenen Verkehrswege auf Dächern / Annäherung an einen Abstand von 2m zur Absturzkante sind Absturzsicherungen zu verwenden. Die konkreten Maßnahmen / Anschlagpunkte sind in einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen und in der Arbeitsfreigabe für Arbeiten mit Absturzgefahr zu dokumentieren.

Verwendete PSA gegen Absturz ist vor jeder Verwendung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die regelmäßige Prüfung der PSA gegen Absturz durch eine befähigte Person ist durch Aufbringen einer Prüfmarke mit Angabe des nächsten Prüftermins zu dokumentieren.

3.7.1 Gerüste

Bei der Verwendung von Gerüsten ist die Technische Regel zur Betriebssicherheitsverordnung TRBS 2121 Teil 1 zu beachten.

Gerüste dürfen nur unter Aufsicht einer hierfür qualifizierten Person und durch geeignetes, ausgebildetes Personal auf-, ab- oder umgebaut werden. Vor der ersten Benutzung sind sie durch eine qualifizierte Person zu prüfen und schriftlich freizugeben. Mindestens arbeitstätig ist das Gerüst vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel zu prüfen. Für Kleingerüste ist die Montageanweisung am Verwendungsort vorzuhalten. Klappen von Durchstiegsbelägen sind während der Arbeiten auf der Gerüstebene geschlossen zu halten. In allen begehbaren Bereichen muss eine Absturzsicherung vorhanden sein, andernfalls ist PSA gegen Absturz einzusetzen. Der Bereich unter einem Gerüst / Nahbereich ist abzusperren. Weitere Informationen gibt die thyssenkrupp Handlungshilfe „Schutz vor Absturz“ unter Absatz 6 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“, die ggf. beim Facility Management eingesehen werden kann.

3.7.2 Flachdächer

Der Auftragnehmer hat in seiner Gefährdungsbeurteilung die Tätigkeiten zu identifizieren, bei denen Absturzgefahr besteht, hierbei ist insbesondere auf das Vorhandensein nicht durchtrittssicheren Lichtkuppeln, Glasflächen usw. zu achten.

Die vorgeschriebenen Wege sind einzuhalten.

Bei Arbeiten auf Dächern muss der Arbeitsbereich, wie in der Handlungshilfe „Schutz vor Absturz“ unter Absatz 5 „Technische Maßnahmen zum Schutz vor Absturz“ beschrieben, abgesichert werden.

3.8. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Wenn Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile elektrischer Anlagen erforderlich werden und ein Freischalten nicht möglich ist, sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator / Verantwortliche Elektrofachkraft festzulegen und **nur durch geschultes Fachpersonal** (Nachweis über Ausbildung zu Arbeiten an unter Spannung stehenden Anlagen) unter Beachtung der Schutzabstände / Sicherstellung des Schutzes durch Abdeckung oder Abschrankung auszuführen.

Zudem dürfen nur fachlich ausgebildete und vom tk Anlagenverantwortlichen / Verantwortlichen Elektrofachkraft zugelassene, ortskundige und schaltberechtigte Personen, Schaltanlagen über 1000 Volt (Mittelspannungsanlagen) betreten und Arbeiten verrichten.

Der Auftragnehmer darf eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Speisepunkten versorgen, die mit einer Fehlerstrom Schutzeinrichtung (RCCB, auch FI-Schutzschaltung genannt) ausgerüstet sind.

Alle elektrischen Anlagen und Arbeitsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein. Die regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel

durch eine befähigte Person ist durch Aufbringen einer Prüfmarke mit Angabe des nächsten Prüftermins zu dokumentieren.

3.9. Arbeitsmittel

Der Auftragnehmer darf nur solche Arbeitsmittel, sowie Krane, Befahranlagen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler auf das thyssenkrupp Quartier bringen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen (Prüfmarke mit Angabe des nächsten Prüftermins). Die Prüfbescheinigungen sind vom Betreiber auf Verlangen vorzulegen.

Arbeitsmittel sowie Krane, Befahranlagen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler sind nur von unterwiesenen und beauftragten Personen unter Beachtung der jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften zu bedienen.

Betriebsanleitungen / -anweisungen für Arbeitsmittel, Krane, Befahranlagen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler sowie sonstigen Geräten müssen vor Ort vorliegen.

Der Standort ortsgebundener Maschinen wird vom Facility Management freigegeben.

Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten, sind der Arbeitsablauf und die Verständigung untereinander abzustimmen, ggf. ist der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator / Facility Management zu informieren.

3.10. Gefahrstoffe

Der Umgang mit Gefahrstoffen hat entsprechend der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat die von ihm verwendeten Gefahrstoffe in einem Gefahrstoffverzeichnis aufzuführen und dieses aktuell zu halten. Für alle Gefahrstoffe muss ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt und eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend TRGS 400 vorgehalten werden. Die Mitarbeitenden sind über den Umgang mit den einzelnen Gefahrstoffen anhand von Betriebsanweisungen zu unterweisen. Gefahrstoffverzeichnis, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Unterweisungsnachweise sind auf Verlangen den Vertretern des Auftraggebers vorzulegen.

Die erforderliche PSA ist vorzuhalten und von den Mitarbeitenden zu tragen.

Die Exposition bei der Verwendung von Gefahrstoffen ist gering zu halten.

Gefahrstoffe sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben sicher zu lagern. Die Lagerstätten / -mengen sind mit dem Facility Management abzustimmen. Nicht mehr benötigte Gefahrstoffe / entleerte Gebinde sind zeitnah zu entsorgen. Die Verwendung von Gefahrstoffen mit der Kennzeichnung GHS06 (Gefahrensymbol Totenkopf) ist nur nach Freigabe durch Facility Management / Arbeitssicherheit des Auftraggebers zulässig.

3.11. Persönliche Schutzausrüstungen

In der Gefährdungsbeurteilung ist vom Auftragnehmer entsprechend der Tätigkeit und der Umgebungsbedingungen die zu tragende PSA festzulegen und mit dem Facility Management abzustimmen.

Auf einer Baustelle ist das Tragen von Schutzhelm, Schutzschuhe und Warnkleidung verpflichtend.

Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen werden von dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator / Facility Manager als persönlich ungeeignet vom Gelände verwiesen.

3.12. Enge Räume

Beim Befahren von Behältern / engen Räumen (z.B. Wasserfilteranlage) ist vor Beginn der Tätigkeit das tk Formular „Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen“ (siehe Anlage 7.4) gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszufüllen. Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern.

4. Brand-, Blitzschutz

4.1. Vorbeugende Maßnahmen

Bei feuergefährlichen Arbeiten ist vor Beginn der Tätigkeit das tk Formular „Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten“ (siehe Anlage 7.5) gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszufüllen. Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern. Der Brandschutzbeauftragte ist hinzuzuziehen.

Entzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden.

An diesen Arbeitsstellen hat der Auftragnehmer geeignete Löscheinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Kübelspritzen) bereitzustellen. Bereiche mit Brandgefahren sind in Abstimmung mit Facility Management zu kennzeichnen.

Bei der Durchführung von Schweiß-, Schneid- und verwandter Verfahren zur Bearbeitung metallischer Werkstücke gemäß der DGUV Regel „Betreiben von Arbeitsmittel (DGUV R 100-500 Kapitel 2.26“ Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren) sind gesonderte Brandverhütungsmaßnahmen zu beachten.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Schweißarbeiten in brandgefährdeten Bereichen dafür zu sorgen, dass die Brandgefahr beseitigt wird. Bei Schweißarbeiten außerhalb dafür eingerichteter Werkstätten muss mit dem Vorhandensein von brandgefährdeten Bereichen gerechnet werden.

Brandgefährdete Bereiche sind Bereiche, in denen Stoffe oder Gegenstände vorhanden sind, die sich durch Schweißarbeiten in Brand setzen lassen. Solche Stoffe oder Gegenstände sind z. B. Staubablagerungen, Papier, Pappe, Textilien, Packmaterial, Kunststoffe, Faserstoffe, Dämmmaterialien, Holzwohle, Abdichtungen, Farben, Kabel und elektrische Anlagen, Spanplatten, Holzteile, bei längerer Wärmeeinwirkung auch Holzbalken.

Die Beschäftigten / Beauftragten des Auftragnehmers dürfen mit Schweißarbeiten erst beginnen, wenn der Auftragnehmer ihnen die Schweißerlaubnis ausgehändigt hat und die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt sind.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Ausführung der Schweißarbeiten / abgeschalteter Brandmeldeanlage der Arbeitsbereich und seine Umgebung durch eine mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausgerüstete Brandwache überwacht wird.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass auch im Anschluss an die vorgenannten Schweißarbeiten der brandgefährdete Bereich und seine Umgebung wiederholt kontrolliert werden.

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn sofort nach Beendigung der Schweißarbeiten für die folgenden Stunden eine regelmäßige Kontrolle der Arbeitsstelle und ihrer Umgebung auf Glimmnester, verdächtige Erwärmung und Rauchentwicklung erfolgt.

An diesen Arbeitsstellen hat der Auftragnehmer neben der Brandwache geeignete Löscheinrichtungen bereitzustellen.

Geeignete Feuerlöscheinrichtungen sind z. B. wassergefüllte Eimer, Feuerlöscher oder ein angeschlossener Wasserschlauch.

Die Möglichkeit zur schnellen Alarmierung der Feuerwehr muss gegeben sein!

4.2. Brandfall

Für den Brandfall gilt der beiliegende Alarmplan (siehe Anlage 7.6). Ausgenommen davon sind entstehende Brände, die mit den vorhandenen Löscheinrichtungen gelöscht werden können. Diese Fälle sind der Sicherheitszentrale im thyssenkrupp Quartier unverzüglich nach dem Löschen zu melden.

4.3. Blitzschutz

Der Auftragnehmer, dessen Einrichtungen z. B. Krane, Masten oder ähnliches zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, hat die dafür vorgesehenen Blitzschutzmaßnahmen vorzunehmen.

5. Umweltschutz

5.1. Abfall

Die Abfallentsorgung ist Pflicht des Auftragnehmers. Verpackungsmaterial und sonstiger Abfall dürfen vom Auftragnehmer nicht in den Abfallbehältnissen des thyssenkrupp Quartiers entsorgt werden.

Abfälle, Wertstoffe (z. B. Papier, Pappe, Kabel, Metalle), Bauschutt und Reststoffe sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) durch den Auftragnehmer getrennt zu lagern, mitzunehmen und zu entsorgen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallentsorgungspflicht nicht nach, vergibt das Facility Management den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die verursachenden Auftragnehmer um.

5.2. Boden- / Gewässerverunreinigungen

Der Auftragnehmer hat Vorkehrungen (z.B. Auffangwannen, Bindemittel, Abdeckung von Bodeneinläufen, ...) zu treffen, dass wassergefährdende Stoffe nicht in den Boden und nicht in die Kanalisation / Gewässer gelangen können. Der Austritt von Arbeitsstoffen / Gefahrstoffen ist unmittelbar der Sicherheitszentrale im thyssenkrupp Quartier zu melden und zu beseitigen.

5.3. Lärm

Lärmverursachende Tätigkeiten in den Gebäuden sind in Abstimmung mit dem Facility Management nach Möglichkeit so zu planen, dass sie außerhalb der normalen Bürozeiten stattfinden.

6. Sicherung der Arbeitsbereiche

Bei Arbeitsende sind die Arbeitsmittel gegen Zugriff Unbefugter zu sichern.

Die Fenster und Türen sowie die Zufahrten und Öffnungen in der Umzäunung sind beim arbeitstäglichen Arbeiten und Verlassen der Baustelle zu schließen und zu sichern.

7. Anlagen

- 7.1 Flyer Sicherheitsinformationen
- 7.2 Sicherheitscheck zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen
- 7.3 Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr
- 7.4 Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen
- 7.5 Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten
- 7.6 Alarmplan

7.1 Flyer Sicherheitsinformationen

Sicherheitsinformationen für Besucher

Hinweise zum Brandschutz:

Brände verhüten:
 Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Ruhe bewahren!

Brand melden:
 Interner Notruf: 0201 844-510000
 Externer Notruf: 0-112
 Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen:
 Gefährdete Personen warnen
 Hilflöse mitnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 Aufzug nicht benutzen
 Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen:
 Feuerlöscher benutzen
 Wandhydranten benutzen

Sicherheitsinformationen für Besucher

Verhaltensregeln im Notfall:

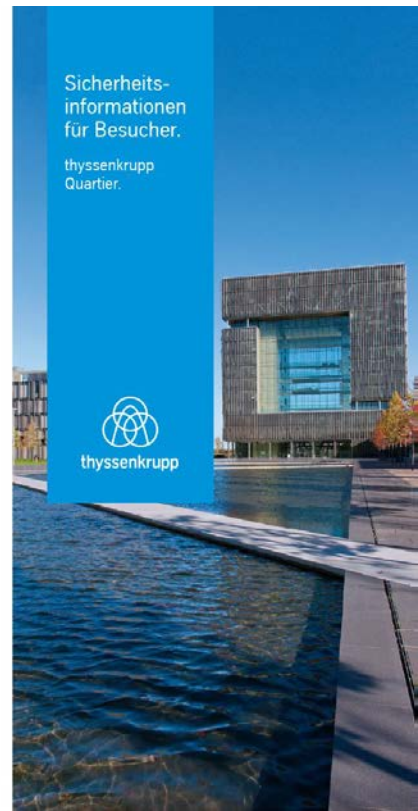
Notrufmeldungen nach folgendem Ablauf:
Notruf 112

Machen Sie folgende Angaben:

Wo? Genaue Ortsangabe des Notfalls.
Was? Kurze Beschreibung der Notfallsituation.
Wie viele? Anzahl der Verletzten/Betroffenen.
Welche? Welche Art von Verletzungen?
Warten! Warten Sie auf eventuelle Rückfragen.

Hinweis:
 Ein Defibrillator und
 ein Erste Hilfe Kasten befinden sich am Empfang.

thysSENkrupp AG
 thysSENkrupp Allee 1
 46145 Essen
 T: +49 201 844-0
 www.thysSENkrupp.com



Sicherheitsinformationen für Besucher

Herzlich willkommen im thysSENkrupp Quartier

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über allgemeine Sicherheitsregeln und das Verhalten in Notfällen.

Allgemeine Regeln:

1. Rauchverbote beachten; nur in den dafür vorgesehenen Bereichen rauchen.
2. Die Kennzeichnung für Flucht- und Rettungswege beachten.
3. Feuerlöschereinrichtungen immer freihalten.
4. Nach Eintönen des Gebäudealarms sofort alle Rauch- und Brandschutztüren in Ihrem Bereich schließen, um Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.
5. Bei der Brandbekämpfung helfen und Entstehungsbrände löschen.
6. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.


Sicherheitsinformationen für Besucher

Unsere Sammelstellen:

Räumung:


- Wenn Sie das Alarmsignal hören, folgen Sie der Fluchtwegkennzeichnung. Beachten Sie die Anweisungen des Sicherheitspersonals.
- Verlassen Sie das Gebäude durch den nächsten Notausgang. Besucher werden von Ihrem Gastgeber geleitet.
- Flucht- und Rettungspläne hängen in Treppenhäusern und Fluren. Benutzen Sie keine Aufzüge, Fahrtreppen und Drehtüren.
- Suchen Sie den gebäudebezogenen Sammelplatz auf (siehe Plan links). Warten Sie dort auf Anweisungen des Sicherheitspersonals.

7.2 Sicherheitscheck zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen

		Sicherheits-Check zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen Aufgabenbezogene Gefährdungsbeurteilung		Piepenbrock Auftrag: thyssenkrupp Quartier, Essen	
Auftraggeber: <input type="checkbox"/> thyssenkrupp <input type="checkbox"/> Piepenbrock				Unser Ziel: 0 Unfälle	
Koordinator des Auftraggebers (Name/Tel.):					
Auftragnehmer: <input type="checkbox"/> Piepenbrock <input type="checkbox"/> Firma:					
Verantwortlicher vor Ort (Name, Firma, Tel.):					
Durchzuführende Arbeiten:				Arbeitsort:	
Namen der Mitarbeiter:				Datum:	
Weitere beteiligte / anwesende Firmen:				Gültig bis:	
Welche Gefährdungen können bei diesen Arbeiten auftreten?		JA	NEIN	Welche Schutzmaßnahmen ergreifen wir?	
Grundsätzliche Arbeitsschutzorganisation				<input type="checkbox"/> Einsatz der Fremdfirma bei tk-/Pb-Objektmanager gemeldet <input type="checkbox"/> Mitarbeiter über Schutzmaßnahmen im Quartier unterwiesen. <input type="checkbox"/> Ersthelfer am Einsatzort vorhanden <input type="checkbox"/> Smartphone vorhanden, Nr. der Sicherheitszentrale gespeichert. <input type="checkbox"/> Vorfälle (Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle, unsichere Situationen) der Sicherheitszentrale Tel.: 510000 / tk-/Pb-Objektmanager / tkS-Arbeitsicherheit melden. <input type="checkbox"/> Medical Center im Q4, Tel.: 554084	
Gegenseitige Gefährdung durch andere Firmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abstimmung mit den Firmen ist erfolgt <input type="checkbox"/> Es muss auf Freigabe gewartet werden nach Abschluss von Arbeitsschritt: _____ <input type="checkbox"/>	
Betreten des Gefahrenbereichs von Maschinen/Anlagen, unvorhergesehener Anlauf von Anlagen (z.B. Beschattungsanlage Q1)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Freischaltung durch Sicherheitszentrale erfolgt <input type="checkbox"/> Gegen Wiedereinschalten gesichert <input type="checkbox"/> A103: Betriebsanweisung Paternoster beachten	
Unkontrolliert bewegte Teile (kippen, rollen, rutschen, pendeln, herabfallen, bersten, wegfliegen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teile gegen unkontrollierte Bewegung sichern: <input type="checkbox"/> Leiterkopf angebunden <input type="checkbox"/> Material sicher abgelegt, Aufbewahrungsboxen für Kleinteile <input type="checkbox"/> Handwerkzeuge gegen Herabfallen gesichert <input type="checkbox"/>	
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen auf dem Quartiersgelände		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Höchstgeschwindigkeit 10 km/h <input type="checkbox"/> Anschnallpflicht <input type="checkbox"/> Bei eingeschränkter Sicht: Einweiser einsetzen	
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung einer Hubarbeitsbühne		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fahrer ausgebildet (z.B. IPAF), geeignet (G25), beauftragt <input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne standsicher aufgestellt <input type="checkbox"/> Bereich unter der Bühne abgesperrt <input type="checkbox"/> Täglichen Sicherheitscheck durchgeführt <input type="checkbox"/> PSA gegen Absturz / Verbindungsmittel i.O., Prüfmarke i.O. <input type="checkbox"/> tragfähige Halteöse für PSA in Hubarbeitsbühne <input type="checkbox"/> Notablassbedienung abgeklärt <input type="checkbox"/> Einweiser bei Fahrbewegungen mit eingeschränkter Sicht <input type="checkbox"/> Hiermit erhält der Fahrer die Beauftragung für das Quartier <input type="checkbox"/>	
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung eines Gabelstaplers		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fahrer ausgebildet, geeignet (G25), beauftragt <input type="checkbox"/> Gültige Prüfmarke am Stapler <input type="checkbox"/> Täglichen Sicherheitscheck durchgeführt <input type="checkbox"/> Einweiser bei Fahrbewegungen mit eingeschränkter Sicht <input type="checkbox"/> Hiermit erhält der Fahrer die Beauftragung für das Quartier <input type="checkbox"/>	
Absturzgefahr <input type="checkbox"/> durch Fallen, Rutschen über Absturzkannte <input type="checkbox"/> Fallen in Öffnung, Einbrechen der Standfläche <input type="checkbox"/> Umkippen, Wegrutschen, Wegrollen des Standplatzes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Gültiger „Freigabebeschein f. d. Arbeiten mit Absturzgefahr“ liegt vor <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen des Freigabebescheins umgesetzt <input type="checkbox"/> Gefährdungsbeurteilung für den Einsatzfall liegt vor <input type="checkbox"/> PSA gegen Absturz, Verbindungsmittel i.O., Prüfmarke i.O. <input type="checkbox"/> Unterweisung / Eignungsuntersuchung (G41) liegt vor <input type="checkbox"/> Öffnungen, nicht durchtrittssichere Bereiche ermittelt / abgesperrt <input type="checkbox"/> Bei Dachbegehungen: - An- und Abmelden bei Sicherheitszentrale (Tel.: 510000) - Dachzugang für unbefugte Dritte verhindert - Lichtkuppeln nicht betreten - Begehung des Daches Q4 (hohe Brüstung) bedarf keiner PSAgA <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Arbeiten in Behältern / engen Räumen <input type="checkbox"/> Sturz in ein Gewässer, Becken oder Behälter Gefahr des Erstickens / Ertrinkens (z.B. im Bereich Wasseraufbereitungsanlage Wasserachse, z.B. Ablesung Wasseruhr, LR wechseln)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Gültiger „Freigabebeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen“ liegt vor <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen des Freigabebescheins umgesetzt <input type="checkbox"/>	

Welche Gefährdungen können bei diesen Arbeiten auftreten?	JA	NEIN	Welche Schutzmaßnahmen ergreifen wir?
Arbeiten in der Nähe elektrischer Einrichtungen (z.B. Mittelspannungsanlagen) mit <input type="checkbox"/> Gefahr durch elektromagnetische Felder und / oder <input type="checkbox"/> Berührung unter Spannung stehender Teile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> tk-Anlagenverantwortlicher (VEFK) hat die Arbeiten freigegeben <input type="checkbox"/> Arbeitsverantwortlicher (Elektrofachkraft der Fremdfirma) benannt <input type="checkbox"/> Spannungsfreiheit durch Elektrofachkraft festgestellt und gegen Wiedereinschalten gesichert <input type="checkbox"/> Meldung, dass Arbeiten erledigt, EFK kann wieder einschalten. <input type="checkbox"/> Information des Anlagenverantwortlichen über Fertigstellung <input type="checkbox"/> Kein Zutritt mit Implantaten (z.B. Herzschrittmacher) <input type="checkbox"/>
Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sichtkontrolle der Arbeitsmittel auf Mängelfreiheit <input type="checkbox"/> Prüfmärke vorhanden, lesbar und gültig <input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang klar (z.B. Umschlagen einer Bohrmaschine) <input type="checkbox"/>
Umgang mit Gefahrstoff / heiße / kalte Stoffe Bezeichnung: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Betriebsanweisung vorhanden / bekannt <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen gemäß Betriebsanweisung umgesetzt <input type="checkbox"/> Gebinde gekennzeichnet, gegen Beschädigung geschützt gelagert <input type="checkbox"/> Keine zusätzlichen Gefahren / Belästigungen an der Einsatzstelle <input type="checkbox"/> Bei staubintensiven Arbeiten: Gefahr der Auslösung der Rauchmelder, Abstimmung mit tk-Objektmanager erforderlich <input type="checkbox"/>
Brand-/Explosions-/Verbrennungsgefahr <input type="checkbox"/> Feuergefährliche Arbeiten (z.B. Brenn- / Schweißarbeiten, Trennschleifen) <input type="checkbox"/> Explosionsfähige Atmosphäre <input type="checkbox"/> Explosionsgefährliche Stäube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gültiger „Freigabebeschein für feuergefährliche Arbeiten“ liegt seitens tk-Brandschutzbeauftragter / Objektmanager vor <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen des Freigabebescheins umgesetzt <input type="checkbox"/> PSA schwer entflammbar und i.O. <input type="checkbox"/> Gasschläuche / Gasrückschlagsicherung i.O. <input type="checkbox"/>
Arbeiten übereinander?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Koordinationsgespräch mit anderem Gewerk zur Vermeidung der Ubergängerarbeit <input type="checkbox"/> Kein Abwerfen / Verhinderung des Herabfallens von Teilen <input type="checkbox"/>
Abbrucharbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Erdbohrungen, Ausschachtungsarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitsfreigabe des tk-Objektmanagements eingeholt <input type="checkbox"/>
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung eines Krans / Kranhebearbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abstimmung des Aufstellbereiches mit tk-Objektmanagement <input type="checkbox"/> Kran sicher aufgestellt (Bodentragfähigkeit, Bodenplatten, ...) <input type="checkbox"/> Bereich (inkl. Trümmerfeldschatten) gegen Zutritt gesichert, frei von sonstigen Gefahren <input type="checkbox"/> Funkgerät, Verantwortlicher / Ansager: _____ <input type="checkbox"/> Anschlagmittel i.O., Prüfmärke vorhanden, lesbar und gültig <input type="checkbox"/> Kantenschutz für Anschlagmittel vorhanden <input type="checkbox"/> Last sicher angeschlagen, Anschlagpunkte ausreichend tragfähig <input type="checkbox"/>
Gefährlicher Austritt von Medien, Unter Druck stehende Medien (z.B. Druckbehälter, Armaturen und Rohrleitungen von Gas- / Wasserversorgung, Kälte- und Heizsystem)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitsfreigabe des Anlagenverantwortlichen für das Trennen von Rohrleitungen oder Anlagenteilen liegt vor <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen entsprechend Arbeitsfreigabe und Gefährdungsbeurteilung umgesetzt <input type="checkbox"/> Alle gespeicherten Energien (z.B. Hydraulisch, Pneumatisch, Federkräfte) identifiziert und gesichert/entlastet. Anlagenteile gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert <input type="checkbox"/>
Gefahren bei der Benutzung von Gerüsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abstimmung des Aufstellbereiches mit tk-Objektmanagement <input type="checkbox"/> Gültiger Freigabebeschein des Gerüstbauers am Gerüst vorhanden <input type="checkbox"/> tägliche Sichtkontrolle des Gerüsts erfolgt <input type="checkbox"/> Gerüst ohne erkennbare Mängel <input type="checkbox"/> Gerüstklappen im Arbeitsbereich geschlossen <input type="checkbox"/> Änderung des Gerüsts durch Gerüstbauer erforderlich <input type="checkbox"/>
Augenverletzungen bei Schleifarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schutzbrille enganliegend (auch für MA im Nahbereich) <input type="checkbox"/> Gesichtsschutz in engen Bereichen mit zurückspringenden Funken <input type="checkbox"/> Umgebung mit Schutzwänden absichern (Brandgefahr, Personenschutz) <input type="checkbox"/> Schleifscheibe auf zugelassene Drehzahl / Beschädigung / Unwucht geprüft <input type="checkbox"/>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gehörschutz (auch für MA im Nahbereich) <input type="checkbox"/> lärmintensive Arbeiten mit tk-Objektmanagement geklärt <input type="checkbox"/>
Mangelnde Ordnung und Sauberkeit, Verletzungs- / Stolpergefahr in den Arbeitsbereichen / auf den Verkehrswegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kabel, Schläuche an den Rändern der Gehwege verlegt <input type="checkbox"/> Nicht benötigte Werkzeuge, Maschinen, Material weggeräumt und sicher gelagert <input type="checkbox"/>
Freitextfeld:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thema des Tages (Safety Moment)			
Unterschrift Verantwortlicher vor Ort:		Unterschrift Auftraggeber (Koordinator):	

7.3 Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr



thyssenkrupp

Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr

Auftraggeber	Durchzuführende Arbeiten _____			
	Arbeitsort _____		Geplanter Zeitraum _____	
	Auftraggeber _____		Auftragnehmer <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern	
	Gültigkeit Datum von _____ bis _____		Uhrzeit von _____ Uhr bis _____ Uhr	

Angaben zu Arbeitsmitteln

Anlegeleiter Stehleiter Trittleiter Steigleiter

Mobile Hubarbeitsbühne mit: Stempel-/Scherenhubmast Teleskop-/Gelenkarm

Arbeitskorb angebracht am Gabelstapler oder am Kran (für Deutschland gilt: Schriftliche Mitteilung an BG erforderlich)

Fährbares Arbeitsgerüst Anderes Gerüst: _____

! Arbeitsgerüste müssen vor Arbeitsbeginn für die Benutzung freigegeben werden!

Mögliche Gefährdungen

Fallen, Rutschen über Absturzkante Fallen in Öffnung, Einbrechen der Standfläche

Umkippen, Wegrutschen, Wegrollen des Standplatzes Herabfallende Gegenstände

Weitere: _____

Besondere Gefährdungen möglich durch:

Witterungsverhältnisse: Regen Wind Hitze/Kälte Feuchte/Nässe Schnee/Eis

Aufstellungsort: Fahrzeugverkehr Hebezeugbetrieb elektrische Einrichtungen

Bodenbeschaffenheit Weitere: _____

Festlegung von Schutzmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten

Geländer, Umwehrung, Brüstung Abdeckung Schutznetz Fanggerüst

Anschlagpunkte festlegen Sicherungsseil anbringen Handwerkzeuge gegen Herabfallen sichern

Absperrung der Arbeitsstelle im Radius von: _____ m Warnschilder Sicherungsposten Name: _____

Andere Maßnahmen: _____

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz: Personenrückhaltesystem (ohne Falldämpfer)

Personenauffangsystem (mit Falldämpfer **!** Beachtung der Fallhöhe) Höhsicherungsgerät Weitere: _____

! Bei Verwendung von Personenauffangsystemen sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Personenrettung erforderlich!

Folgende Maßnahmen zur Personenrettung sind festgelegt (Rettenkonzept) _____

Alarm/Notfall

Rufnummer intern _____ Rufnummer Feuerwehr _____

Erteilung der Freigabe

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!

	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber	_____	_____	_____	_____
Auftragnehmer	_____	_____	_____	_____
Bereichsverantwortlicher	_____	_____	_____	_____

Freigabe gültig für:

Name	Firma/Abteilung
1 _____	_____
2 _____	_____
3 _____	_____

Aufhebung der Freigabe


Die Arbeiten sind beendet und alle Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben:

	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber	_____	_____	_____	_____
Auftragnehmer	_____	_____	_____	_____
Bereichsverantwortlicher	_____	_____	_____	_____

Nach längeren Arbeitsunterbrechungen, Wechsel der Beteiligten (z.B. bei Schichtwechsel) ist der Freigabeschein neu auszustellen bzw. zu verlängern!

Version 1.1 – November 2020

7.4 Freigabebeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen



thyssenkrupp

Freigabebeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen – Seite 1/2

Auftraggeber	Durchzuführende Arbeiten						
	Arbeitsort	Geplanter Zeitraum					
	Auftraggeber	Auftragnehmer <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern					
	Gültigkeit Datum von	Uhrzeit von					
	bis	Uhr bis					
		Uhr					
Gerährliche Eigenschaften							
<input type="checkbox"/> Behälter <input type="checkbox"/> enger Raum: <input type="checkbox"/> enthält <input type="checkbox"/> enthielt:							
Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten							
<input type="checkbox"/> Behälter <input type="checkbox"/> engen Raum: <input type="checkbox"/> Entleeren <input type="checkbox"/> Spülen <input type="checkbox"/> Reinigen <input type="checkbox"/> Desinfizieren <input type="checkbox"/> Sterilisieren							
Abtrennen durch <input type="checkbox"/> Entfernen von <input type="checkbox"/> Passtücken <input type="checkbox"/> Setzen von <input type="checkbox"/> Steckscheiben							
<input type="checkbox"/> Belüftung sicherstellen: <input type="checkbox"/> Mechanisch <input type="checkbox"/> Natürlich Dauer: Sonstiges:							
Luftanalyse: <input type="checkbox"/> Freimessung erforderlich Mesegerät:							
Zu messende Stoffe	1. O ₂	2.	3.				
Sollwerte	20,9%						
Ergebnisse							
Anmerkungen:							
<input type="checkbox"/> Zugangsverfahren/Einstieg festlegen		Maßnahmen:					
Maßnahmen gegen <input type="checkbox"/> Absturz <input type="checkbox"/> Versinken <input type="checkbox"/> Verschütten festlegen							
Anschlageinrichtungen:				Auffangsystem:			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Personenrettung festlegen							
Beschreibung:							
Sicheres Freischalten von Maschinen und Anlagen							
Antriebs- und Restenergien sichern für: <input type="checkbox"/> Mechanik <input type="checkbox"/> Elektrik <input type="checkbox"/> Hydraulik <input type="checkbox"/> Pneumatik							
<input type="checkbox"/> Heiz-/Kühleinrichtungen <input type="checkbox"/> Kälteanlagen außer Betrieb nehmen							
<input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen:							
<input type="checkbox"/> Feuerlöscher bereitstellen: <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Pulver							
Bei Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten ist zusätzlich ein gesonderter Freigabebeschein erforderlich!							
Maßnahmen während der Arbeiten							
<input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen <input type="checkbox"/> in Verbindung mit ständiger messtechnischer Überwachung der Luftqualität							
Gerät:				Belüftungsanordnung:			
Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung:							
<input type="checkbox"/> Atemschutz Typ:		<input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe Typ:		<input type="checkbox"/> Chemikalienschutzanzug		<input type="checkbox"/> gegen Absturz <input type="checkbox"/> zur Personenrettung	
<input type="checkbox"/> Permanente Verbindung zwischen Sicherungsgurt und Rettungshubgerät sicherstellen							
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:							
Maßnahmen gegen <input type="checkbox"/> Sauerstoffüberschuss >20,9 Vol.% <input type="checkbox"/> Explosionsgefahren							
<input type="checkbox"/> Druckgasflaschen nur außerhalb verwenden <input type="checkbox"/> Benutzung Gaswarngerät <input type="checkbox"/> Zündquellenvermeidung							
<input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände festlegen und <input type="checkbox"/> kennzeichnen <input type="checkbox"/> Einsatz von Arbeitsmitteln für explosionsgefährdete Bereiche							
<input type="checkbox"/> Einsatz von Elektrowerkzeugen mit Niederspannung (48V) <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen:							
<input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen bei Beschichtungsarbeiten gemäß Stoffeigenschaften erforderlich!							
Maßnahmen:							
<input type="checkbox"/> Ständige Verbindung mit Sicherungsposten durch:							
<input type="checkbox"/> Ständiger Sicherungsposten am Einstieg zum engen Raum Name:							
<input type="checkbox"/> In Erster Hilfe ausgebildete Person muss anwesend sein							
Alarm							
Rufnummer intern				Rufnummer Feuerwehr			

Version 1.2 – November 2020

Freigabebeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen – Seite 2/2


Erteilung der Freigabe				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Bereichsverantwortlicher				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überwachen werde!				
Aufsichtführender Sicherungsposten (zur Kenntnis)				
Freigabe gültig für:				
Name	Firma/Abteilung			
1				
2				
3				
Verlängerung der Freigabe				
Verlängerung bis:				
Weitere Schutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich				
Maßnahmen:				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Bereichsverantwortlicher				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überwachen werde!				
Aufsichtführender Sicherungsposten (zur Kenntnis)				
Ablösung des Sicherungspostens				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines weitergegeben habe!				
	Name (Übergeber)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines erhalten habe!				
	Name (Übernehmer)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Ablösung des Aufsichtführenden				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines weitergegeben habe!				
	Name (Übergeber)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines erhalten habe!				
	Name (Übernehmer)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Aufhebung der Freigabe Die Arbeiten sind beendet und alle Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Aufsichtführender				
Bereichsverantwortlicher				
Auftraggeber				
Auftragnehmer				

Bestätigung

Version 1.2 - November 2020

Verteiler: Original: Auftraggeber; Kopie: Aufsichtführender, Auftragnehmer, Ausführender

7.5 Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten



thyssenkrupp

Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten

Auftraggeber	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Brennschneiden <input type="checkbox"/> Flammrichten <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/>				
	Durchzuführende Arbeiten				
	Arbeitsort				
	Gepannter Zeitraum				
	Auftraggeber				
Auftragnehmer					
Gültigkeit					
Datum von	bis	Uhrzeit von	Uhr	bis	Uhr

Umsetzung Schutzmaßnahmen Auftraggeber (AG)/Auftragnehmer (AN)/Aufsichtsführender (AF)	Gefährdungsbeurteilung des Umfeldes			
	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle (in m):			
	Umkreis (Radius) von:	nach oben mindestens:		
	<input type="checkbox"/> Keine Brand- und Explosionsgefahr festgestellt <input type="checkbox"/> Festgestellte Gefahren:			
	Bei Brandgefahr			
	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände ggf. auch Staubablagerungen/Verschmutzungen – auch in angrenzenden Räumen/Bereichen	<input type="checkbox"/> Abdichten von ungeschützten Öffnungen (z.B. Wanddurchbrüche, Kanäle, Fugen, Kabeldurchführungen, Kamine, Schächte, Rinnen, Ritzen) zu benachbarten Bereichen mit nicht brennbaren Materialien (Lehm, feuchter Erde, usw.)		
	<input type="checkbox"/> Abdecken, <input type="checkbox"/> Anfeuchten ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, Fußböden)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind		
	<input type="checkbox"/> Reinigen des Umfelds von Fetten, Ölen, Gefahrstoffen und Schmutzablagerungen	<input type="checkbox"/> Verschließen von Rohren, Apparaten, Behältern		
	Bei Explosionsgefahr			
	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher Stoffe, die eine Explosionsgefahr hervorrufen können – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt	<input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen <input type="checkbox"/> in Verbindung mit messtechnischer Überwachung		
<input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen, Behältern, Apparaten beseitigen durch: <input type="checkbox"/> Abdichten, <input type="checkbox"/> Spülen, <input type="checkbox"/> Inertisieren	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Einsatz transportabler Gaswarngeräte, <input type="checkbox"/> ortsfester Gaswarn-einrichtung	<input type="checkbox"/>			
Bereitstellen von Feuerlöschmitteln				
<input type="checkbox"/> Feuerlöscher m. <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Löschsand	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Angeschlossene Löschleitung	<input type="checkbox"/> Angeschlossener Wasserschlauch			
Außerbetriebnahme von Brandmelde- (BMA) bzw. Feuerlöschanlagen (FLA)				
⚠ Abschalungen von Brandmelde- und/oder Löschanlagen dürfen nur unter besonderen Umständen durch dazu autorisierte Personen veranlasst werden. Die Group Operating Instruction „Temporäre Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen“ ist zu beachten!				
Brandposten/Brandwache				
Während Ausführung				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Auftraggeber <input type="checkbox"/> Auftragnehmer Name:				
Nach Ausführung				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Auftraggeber <input type="checkbox"/> Auftragnehmer Name:				
Dauer	Std. bis	Uhr		
Überwachung der Schutzmaßnahmen (Aufsichtsführender)				
Durch	<input type="checkbox"/> Auftraggeber oder <input type="checkbox"/> Auftragnehmer	Name:		
Aufhebung von Schutzmaßnahmen				
<input type="checkbox"/> Nach Abschluss der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Nach	Std.		
Durch (Name)				
Alarmierung				
Nächster Brandmelder	Rufnummer intern	Rufnummer Feuerwehr		
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den Freigabeschein zur Kenntnis genommen habe!				
Aufsichtsführender				
Ausführender				

Verteiler: Original: Auftraggeber; Kopie: Aufsichtsführender, Auftragnehmer, Ausführender

Version 1.2 – Februar 2020

7.6 Alarmplan

Notfälle jeder Art im thyssenkrupp Quartier sind an die Sicherheitszentrale des thyssenkrupp Quartiers zu melden:

Sicherheitszentrale: intern: 510000
extern: 0201-844-510000

Die **Sicherheitszentrale informiert** je nach Art des Notfalls

- **externe Stellen** (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei), sowie
- **interne Stellen** gemäß **BKO-Richtlinie** (Betriebliche Katastrophenschutz Organisation).

Alle Maßnahmen werden in der **Sicherheitszentrale dokumentiert** und den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt. Organisatorisch liegen alle weitergehenden Maßnahmen für das thyssenkrupp Quartier in der Verantwortung der in der **BKO** verankerten Personen und werden von diesen veranlasst.

Sofern ein Notruf direkt bei den externen Stellen abgesetzt wurde, ist unmittelbar die Sicherheitszentrale zu informieren, damit erforderliche vorbereitende Maßnahmen für die Ankunft der Rettungskräfte eingeleitet werden können.

Hinweis: Der Auftragnehmer ist ggf. verpflichtet einen schweren Unfall seiner zuständigen **Berufsgenossenschaft** zu melden. Besuche der Vertreter der Berufsgenossenschaft oder **staatlicher Überwachungsbehörden** auf dem Quartiersgelände sind der Sicherheitszentrale (zur Weiterleitung an die relevanten Stellen bei tk) unmittelbar nach Kenntniserlangung mitzuteilen.

thyssenkrupp Services GmbH
Service Line Real Estate

ThyssenKrupp Allee 1
45143 Essen
P: +49 201 844 -0
www.thyssenkrupp.com